

**US-Bilder und Befunde:  
Digitaler Austausch mit Patientinnen und KollegInnen**



LifeTime



Den sicheren digitalen Austausch von Bildgebung und Befunden ermöglicht das System LifeTime. Mit der Software können Gynäkologinnen und Gynäkologen Unterlagen direkt aus dem PVS an KollegInnen oder an Patientinnen senden. Besonders Schwangere schätzen heute digitale Ultraschallbilder, die sie mit Familie und Freunden teilen können.

**Das System LifeTime bietet folgende Vorteile:**

- Austausch von Dokumenten mit KollegInnen und Patientinnen
- Erfüllung des Art. 20 der DSGVO (Recht auf Datenübertragbarkeit)
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Wegfall von Papier- und Portokosten
- Patienten- und Zuweiserbindung
- Verbesserung der Versorgungsqualität durch App-Features wie Medikamenten- und Terminerinnerung.

Die LifeTime Software fügt sich unmittelbar in bestehende Praxisprozesse ein, da der Versandprozess wie das übliche Drucken am PC funktioniert. Zuweiser empfangen Befunde mit LifeTime in Originalqualität auf dem Praxisrechner; damit ist die Software eine echte Alternative zum Versand per Fax. Patientinnen erhalten ihre Dokumente in einer gesicherten App auf dem Smartphone. Der Versand erfolgt Ende-zu-Ende-verschlüsselt.

Für Mitglieder des GenoGyn Rheinland gelten aktuell gesonderte Konditionen: Die ersten zehn Praxen können LifeTime für drei Monate mit dem Gutscheincode 4MQG2R kostenfrei nutzen (danach 9,90€/Monat). Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten unter [doc.lifetime.eu/genogyn](http://doc.lifetime.eu/genogyn). Für Fragen steht Ihnen Adrian Drechsler unter Tel. 040/228678978 oder E-Mail [adrian.drechsler@connected-health.eu](mailto:adrian.drechsler@connected-health.eu) zur Verfügung.

**QM-System der GenoGyn:  
Praxis Dr. Stefan Eckelmann frisch  
zertifiziert**

Mit der Praxis Dr. Stefan Eckelmann hat ein weiteres GenoGyn-Mitglied die Zertifizierung unseres Qualitätsmanagement-Systems erfolgreich durchlaufen. Dazu gratulieren wir herzlich! Dr. Eckelmann ist niedergelassener Gynäkologe in Bonn und seit diesem Frühjahr Mitglied im Aufsichtsrat der GenoGyn. Er ist von den Vorteilen und dem unkomplizierten Zertifizierungsverfahren des fachgruppenspezifischen QM-Systems der GenoGyn überzeugt: „Eigentlich wollten wir in unserer gynäkologischen Einzelpraxis das verpflichtende Qualitätsmanagement so minimalistisch wie möglich halten. An einer Zertifizierung waren wir zu Anfang gar nicht interessiert wegen des befürchteten hohen zeitlichen und finanziellen Aufwands ohne den auf den ersten Blick erkennbaren Effekt auf die Patientinnenversorgung. Die von der GenoGyn organisierten Angebote sind allerdings ja

bekanntlich sehr praxisnah, effektiv, kostensensibel und effizient organisiert, weswegen ich mir das QM-System „**GenoGyn QM interaktiv**“ zusammen mit meiner QM-Beauftragten angesehen habe. Und der Preis von jährlich 300 Euro netto für die Lizenzgebühr samt Updates, Support und Zertifizierung sowie der tatsächlich geringere zeitliche Aufwand und auch die hervorragende Erreichbarkeit und Betreuung durch die Mitarbeiter der ACERT GmbH haben diese Erwartungen mehr als erfüllt.“

Interessiert? Für weitere Informationen über das QM-System der GenoGyn steht Ihnen Michael Saft im Hause unseres Partners ACERT unter Telefon: 0911 / 95 66 63 11 zur Verfügung.

**Versandfertig für 120 Euro zzgl. MwSt.  
pro Ausgabe:  
Der Praxis-Newsletter der GenoGyn  
bindet Patientinnen**



Informieren, aufklären und die Patientenbindung zeitgemäß vertiefen: Mit dem neuen E-Mail-Newsletter für ihre Patientinnen gibt die GenoGyn niedergelassenen Frauenärztinnen und -ärzten ein hochmodernes Marketinginstrument an die Hand. Der fachspezifische **Praxis-Newsletter „Gyn-for-life“** kann mit einem individuellen Editorial versehen werden und vermittelt vierteljährlich von Frauenärzten erstellte, werbefreie und verständliche Informationen rund um die Gesundheit. Er spricht Frauen in jeder Altersgruppe an und informiert in verschiedenen Rubriken über gynäkologische Themen, über Präventionsmedizin und sinnvolle privatärztliche Zusatzleistungen. Auch Nachrichten aus Ihrer Praxis können Sie übermitteln. Ob geänderte Sprechzeiten, ein Vortrag vor Ort oder neue Leistungen: Der

Newsletter ermöglicht den direkten Draht zu Ihren Patientinnen, er stärkt die ärztliche Medienpräsenz und kann seit wenigen Wochen abonniert werden. Unter [www.gynforlife.com](http://www.gynforlife.com) können Sie den Praxis-Newsletter der GenoGyn kennenlernen und über die **Geschäftsstelle** gerne ein Muster anfordern.

**TSVG-Umsetzung:  
KBV und Kassen regeln Vergütung**

Die standespolitische Bewertung des TSVG ist eine Sache, die Umsetzung des Gesetzes eine andere – und die beschäftigt Praxisinhaber derzeit ganz akut, denn am 19. Juni haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss auf Eckpunkte zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geeinigt. Darin ist konkretisiert, was Ärzte zum Beispiel für die Honorarzuschläge beachten müssen. Die KVNO informiert in einem **Ticker Extra** und auf einer umfassenden **Übersichtsseite** auf ihrer Homepage. Auch die KBV klärt über die **Details zur Vergütung** auf und zeigt in einem **Erklärvideo**, wie Praxen mithilfe der Online-Plattform „eTerminservice“ den einfachen und schnellen Weg zu den Terminsservicestellen finden.

**Neuwagenkauf zu  
Großabnehmer-Konditionen:  
Unser Partner CarFleet24  
macht's möglich**

Die Kooperation der GenoGyn mit CarFleet24 sichert unseren Mitgliedern bei Kauf, Leasing oder Finanzierung eines Neufahrzeuges aller gängigen Marken attraktive Rabatte. Gleichzeitig sparen Sie zeitraubende Besuche bei verschiedenen Händlern, Preisvergleiche und -verhandlungen und können stattdessen Ihr Wunschfahrzeug auf dem Onlineportal von CarFleet24 bequem und einfach von Ihrem Computer aus konfigurieren und erhalten umgehend das gewünschte Angebot. Dieser Ser-

vice ist selbstverständlich kostenfrei. Alle weiteren Informationen hat Carfleet24 aktuell [hier](#) für Sie zusammengestellt. Das Beste: Die Vorteile unserer Kooperation gelten nicht nur für Praxisinhaber, sondern auch für ihre Familienmitglieder und ihre Angestellten.

### Telematikinfrastruktur (TI):

#### Seit dem 1. Juli gilt's

Seit dem 1. Juli 2019 sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten verpflichtet, das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchzuführen. Laut Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sind derzeit etwa 100.000 Praxen an die TI angeschlossen, weitere 20.000 der rund 180.000 betroffenen Praxen hätte die Bestellung veranlasst. Ohne VSDM drohen Honorarkürzungen: derzeit in Höhe von einem Prozent. Die Umsetzung der Sanktionen obliegt den regionalen KVen – allerdings nach Anweisung der KBV. Besonders umstritten ist die Anwendung der Honorarkürzung bei Praxisabgaben und -übernahmen. Das BMG geht von Honorareinbußen im Schnitt zwischen 200 und 300 Euro monatlich pro Praxis aus. Im Referentenentwurf des Digitale Versorgung Gesetzes ist ab März 2020 sogar eine Kürzung um 2,5 Prozent vorgesehen.

Während Ärzteverbände die Sicherheit der Konnektoren zum Aufbau der TI weiter bezweifeln und mit Klagen drohen, hat die Gematik inzwischen in einem Informationsblatt zu Datenschutz und Haftung klargestellt: Praxen haften bei ordnungsgemäßer Nutzung nicht für TI. Die KBV hat unterdessen eine Praxisinfo zur TI-Anbindung aufgelegt. Alle aktuellen Materialien finden Sie [hier](#) auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Außerdem hat die KBV ihre [Praxisinformation zum VSDM](#) auf den neuesten Stand gebracht.

### Aktuelles aus der Pressestelle GenoGyn fordert Einbindung der Frauenärzte im Präventionsgesetz

Im Nachgang des 122. Deutschen Ärztetags in Münster befürwortete die GenoGyn im Juni in einer Pressemitteilung, die Forderungen der BÄK zur Stärkung der ärztlichen Prävention im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Präventionsgesetzes (PrävG). „Wir begrüßen den Beschluss der Bundesärztekammer außerordentlich, denn bisher fehlt die strukturelle Einbindung ärztlicher Kompetenz im Präventionsgesetz“, so der Vorstandsvorsitzende der GenoGyn, Dr. Jürgen Klinghammer, in der Presseinformation.

Dass Frauengesundheit und der Gesundheitsschutz des Ungeborenen nicht zu den erklärten Gesundheitszielen des 2015 in Kraft getretenen PrävG gehört, hatte die GenoGyn bereits während des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert. Da Frauenärzte eine Schlüsselrolle bei der Prävention innehaben und Frauengesundheit aufgrund der fetalen Programmierung direkte Konsequenzen für die Gesundheit folgender Generationen hat, forderte die GenoGyn nun, Frauenärzte als umsetzende Berufsgruppe bei der Weiterentwicklung des PrävG zu integrieren.

Die Pressemitteilung konnte sich unmittelbar nach der Veröffentlichung im Ärztenachrichtendienst platzieren, wurde über 400 Mal im Internet aufgerufen und ist [hier](#) in ganzer Länge zu lesen.

### GenoGyn auf Gleichstellungs-Konferenz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Gelesen wurde die Pressemitteilung der GenoGyn auch bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Unser Plädoyer für eine Verbesserung der Gesundheit der Frau kam dort offenbar gut an, denn GenoGyn-Vorstand Dr. Jürgen Klinghammer ist nun als Referent auf die Herbstkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nach Bonn geladen,

wo der Kölner Gynäkologe am 23. Oktober 2019 über Frauengesundheit sprechen wird.

### Aktuelle EBM-Änderung

Seit dem 1. Juli greift das bundesweite Einladungsverfahren zum neuen Darmkrebs-Screening. Damit gilt der Anspruch auf ein Beratungsgespräch über das kolorektale Karzinom und auf Informationen über das Früherkennungsprogramm für Frauen und Männer jetzt bereits ab 50 Jahren. Wie die Ärzte Zeitung berichtete, hat der Bewertungsausschuss Mitte Juni die EBM-Ziffer 01740 („Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms“) um 12 auf 115 Punkte aufgestockt, um dem Rechnung zu tragen.

### Nachrichten von DR.KADE/BESINS

Neue Nachrichten unseres Partners DR.KADE/BESINS gab es zuletzt zur menopausalen Hormonersatztherapie mit Estradiol und mikronisiertem Progesteron, die in der doppelblinden-randomisierten, Placebo-kontrollierten Phase-III-Studie (REPLENISH) untersucht wurde. „Die kontinuierlich-kombinierte niedrig dosierte Hormonersatztherapie mit Estradiol und Progesteron lindert zuverlässig klimakterische Beschwerden. Bei Patientinnen mit moderaten bis schwerwiegenden vasomotorischen Symptomen verbessern sich auch Schlafstörungen“, heißt es in der [Pressemitteilung](#) vom 28. Juni 2019.

---

### Brustkrebs im Frühstadium Biomarker-Test wird Kassenleistung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20. Juni 2019 einen ersten Beschluss zum Einsatz von biomarkerbasierten Tests gefasst: Damit wird der Biomarker-Test Oncotype DX Breast Recurrence Score als erster Genexpressionstest in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen. Patientinnen mit Brustkrebs im frühen Stadium, bei denen das Rückfallrisiko nicht sicher bestimmt werden kann, können künftig einen Biomarker-Test als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse sollen bei bestehender Unsicherheit hinsichtlich des zu erwartenden individuellen Nutzens einer Chemotherapie die gemeinsame Entscheidungsfindung von Patientinnen und Ärztinnen und Ärzten unterstützen, heißt es in der [Pressemitteilung](#) des G-BA.

Jährlich erkranken in Deutschland ca. 70.000 Frauen an frühem Brustkrebs. Bei grob geschätzt ca. 20.000 dieser Patientinnen ist allein aufgrund der klinisch-pathologischen Kriterien keine eindeutige Therapieempfehlung für oder gegen eine adjuvante Chemotherapie möglich. In diesen Fällen könnte der Test zum Einsatz kommen.

Zuvor wird der Beschluss dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Der Einsatz eines biomarkerbasierten Tests kann als vertragsärztliche Leistung erbracht werden, nachdem der Bewertungsausschuss über die Höhe der ärztlichen Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab entschieden hat.

Der Bundesverband Deutscher Pathologen (BDP) kritisiert, dass dieser Test nur den kleineren Teil der in Deutschland eingesetzten Verfahren abdeckt. Den Patientinnen sollten auf der Basis der Entscheidung der Tumorboards, gemäß der gültigen S3-Leitlinie Mammakarzinom, alle methodisch standardisierten und klinisch validierten Multigentests zugänglich gemacht werden. Durch die Beschränkung auf einen Test sieht der BDP zudem die ärztliche Freiheit bei der Wahl der richtigen Methode für die Patientinnen in Gefahr.

Der G-BA betont, die Beratungen zu biomarkerunterstützten Entscheidungen bei diesem Krankheitsbild seien noch nicht abgeschlossen.

## Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle  
unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf [www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)  
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

### Praxismanagement: Kostenfreie Live-Webinare 8. Juli 2019, „Die Best Practice-Analyse“

Über alle Fachgruppen hinweg werden nur 53 Prozent der Instrumente genutzt, die für professionelles Praxismanagement nötig sind: Die Potenzial-Analyse zeigt Ihnen, wo Ihre Praxis steht und ist die Basis für die Optimierung des Erfolgs!

Weitere Live-Webinare in Praxismanagement für Ärzte, für Praxismanagerinnen, für MFA oder für das ganze Praxisteam bietet Erfolgscoach Dietmar Karweina in seinem aktuellen [Online-Programm](#) für das 3. Quartal 2019 an: Thematisiert werden das Terminmanagement, die telefonischer Erreichbarkeit, die souveräne Führung von Praxisteams, die konfliktfreie Patientenkommunikation und der erfolgreiche Ausbau von Privatleistungen.

Ohne Anreise, am eigenen Bildschirm können Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen mit einem internetfähigen PC oder Laptop an den Webinaren teilnehmen und erhalten den Zugangslink zur Web-Aufzeichnung.

**Gyn-for-life**

### Gyn-for-life-Workshops „on demand“

Unsere vier Workshops in Präventionsmedizin werden ständig „on demand“ angeboten.

Das Prinzip ist einfach: Sie [melden Ihr Interesse](#) bei uns an und bei entsprechender Nachfrage findet der gewünschte Workshop kurzfristig statt. Veranstaltungsort ist in der Regel Köln, bei einer Mindestteilnehmerzahl auf Wunsch auch

bei Ihnen vor Ort – zum Beispiel in Ihrem Qualitätszirkel. Die Workshops vermitteln die praktische Anwendung der Präventionsmedizin sowie deren ökonomisch zielführende Umsetzung in der Praxis und sind nicht nur den Absolventen unserer bewährten 4-tägigen Zusatzqualifikation empfohlen. Alle interessierten Ärztinnen und Ärzte haben hier die Gelegenheit, Möglichkeiten und Chancen der personalisierten Medizin kennenzulernen. Nutzen Sie diese Chance, um sich von Ihren Mitbewerbern abzuheben! Sie können eine bessere medizinische Versorgung leisten und Ihren finanziellen Erfolg durch ein größeres Praxisspektrum steigern!

Optimierung von Praxismanagement und Abrechnung haben wir auf der Agenda:

Alle Workshops beinhalten fertige Konzepte zu Diagnostik und Therapie, Leistungsziffernketten zur Abrechnung, Anleitung in Praxis- und Personalmanagement sowie Kommunikation von Präventions- und Selbstzahlerleistungen.

Unsere [Zusatzqualifikation](#) in Präventionsmedizin können Sie ggf. in einem zweiten Schritt besuchen.

### Folgende Workshops werden angeboten:

- + „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- + „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- + „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- + „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

Weitere Informationen zu den Präventions-Workshops aus dem Praxiskonzept „Gyn-for-life“ finden Sie [hier](#) auf der Homepage der GenoGyn.

## Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

### Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz



#### Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Immer auf der richtigen Seite des Gesetzes: Juristische Fallstricke sind scheinbar allgegenwärtig – doch mit dem richtigen Wissen können Ärztinnen und Ärzte ihrer freiberuflichen Tätigkeit sicher nachgehen. Nutzen Sie das Angebot der GenoGyn, sich über Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung und die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände

des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz zu informieren. Das Know-how vermittelt der renommierte Medizinrechtler und Justiziar der GenoGyn, Prof. Dr. Bernd Halbe.

#### Folgende Symposien sind geplant:

„Die niedergelassene Fachärztin/der niedergelassene Facharzt im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen“ „Antikorruption und staatsanwaltliche Vorwürfe“ sowie „Regress und Plausibilitätsprüfung“.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390

## ZU GUTER LETZT

Sie sind sensibel im Patientengespräch? Sie sind feinfühlig, hören zwischen den Zeilen und sprechen Tabuthemen von sich aus an, um Ihren Patientinnen Brücken zu bauen? Das ist gut, denn drei der zehn vermeintlich „peinlichsten Beschwerden“ sind im Fachbereich Gynäkologie verortet. Laut Befragung sind das: Pilzinfektionen im Intimbereich (Platz 6), Inkontinenz (Platz 8) und Geschlechtskrankheiten (Platz 10). Erstellt wurde dieses Ranking aufgrund der bundesweiten Umfrage „Wofür schämt sich Deutschland?“ im Auftrag der Online-Arztpraxis Zava mit 1502 Befragten. Danach vermieden 44 Prozent der befragten Frauen und 36 Prozent der Männer bereits das persönliche Gespräch mit dem Arzt, weil ihnen ihre Erkrankungen zu unangenehm waren. Angeführt wird die Liste der zehn peinlichsten Beschwerden übrigens von starkem Mund- und Achselgeruch.

### Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in  
die Zukunft und ist die Partnerschaft  
der Erfolgreichen!**

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

GenoGyn Rheinland  
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für  
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

#### Geschäftsstelle:

Marion Weiss  
Horbeller Str. 18 – 20 · 50858 Köln-Marsdorf  
Telefon: 0221 / 94 05 05 390  
Telefax: 0221 / 94 05 05 391  
E-Mail: [geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de)  
Internet: [www.genogyn-rheinland.de](http://www.genogyn-rheinland.de)

#### Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)  
Dr. Edgar Leißling  
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff  
Prof. Dr. Friedrich Wolff

Copyright © 2019 GenoGyn-Pressstelle  
Die Verwendung und Verwertung dieses  
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen  
Gebrauch gestattet.

#### Redaktion:

GenoGyn-Pressstelle  
Wettloop 36 c · 21149 Hamburg  
Telefon: (040) 79 00 59 38  
Telefax: (040) 79 14 00 27  
E-Mail: [pressstelle@genogyn-rheinland.de](mailto:pressstelle@genogyn-rheinland.de)  
Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service.  
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem  
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.  
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,  
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte  
sind ausgeschlossen.